



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0417

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	29.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einsparprogramm für die Asylbewerber- und Flüchtlingskosten

- Antrag der AfD-Fraktion vom 12.06.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 22.06.2026

Dez. III/50
Katrin Arndt
Tel.: 50000

22.06.2026

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel

gez. Lünenbach
gez. Hebbel

Einsparprogramm für die Asylbewerber- und Flüchtlingskosten
- Antrag der AfD-Fraktion vom 12.06.2026
- Antrag Nr. 2026/0417

Fachliche Einschätzung:

Die – vom Antragssteller – geforderten Prüfungen von Einsparpotenzialen bei den Unterbringungs-, Bewachungs- und Verwaltungskosten werden kontinuierlich im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts (HSK) als auch durch zahlreiche begleitende administrative Maßnahmen umgesetzt. In diesem Kontext wird insbesondere durch die HSK-Maßnahme 30012 „Optimierung - Unterbringung Geflüchtete und Obdachlose“ ein konkretes Einsparpotenzial in Höhe von 200.000 € eingebracht.

Im Bereich der Infrastruktur und Belegungseffizienz wurde mit der Vorlage „Komplettisanierung Bestandsgebäude Flüchtlingsunterkunft Sandstraße 65/67 in Leverkusen-Opladen“ (Vorlage Nr. 2025/3521) kürzlich eine Maßnahme beschlossen, welche perspektivisch die Kosten für externe Anmietungen senkt. Diese Maßnahme ist Teil des Unterbringungskonzepts zur schrittweisen Verringerung angemieteter Objekte. Der Standort Olof-Palme-Straße 15 wurde im ersten Schritt bereits aufgegeben. Es folgen eine sukzessive Abmietung von Miniwohnheimen sowie der Containerstandorte Heinrich-Claes-Straße 33b und Heinrich-Lübke-Straße 140a, um städtische Kapazitäten bestmöglich zu nutzen und Mietkosten nachhaltig zu senken. In der o.g. Vorlage werden die Verfahrensweise und Zielsetzung entsprechend erläutert.

Die Optimierung der Sicherheitsdienstleistungskosten wird über die Neuausrichtung der Sicherheitsdienstleistungen ab 2026 (Vorlage Nr. 2025/3475) gesteuert. Die Erstattung und Refinanzierung wurden durch die „Neufassung der Gebührensatzung für Übergangsheime sowie Satzung zur 1. Änderung der Satzung über den Betrieb von Unterkünften für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, (Spät-)Aussiedlern und Obdachlosen“ (Vorlage Nr. 2025/3569) geregelt. Gemäß §§ 4 und 6 KAG NRW werden die Unterbringungsgebühren jährlich kalkuliert und die Gebührensätze angepasst.

Hinsichtlich der Prozessoptimierung hat die Verwaltung im aktuellen Ratsturnus die Vorlage „Vertragswesen des Fachbereichs Soziales“ (Nr. 2026/0356) in die Beratung eingebracht. Diese sieht neben Vertragsanpassungen mit den jeweiligen Trägern die Implementierung eines neu entwickelten, einheitlichen Vertragscontrollings im Fachbereich Soziales (FB 50) vor. Durch dieses Steuerungsinstrument wird zukünftig eine standardisierte, transparente und zeitnahe Prüfung aller Verwendungsnachweise sowie der ergänzenden Unterlagen prozessual sichergestellt. Die erstmalige operative Anwendung

dieses optimierten Prüfverfahrens erfolgt für den laufenden Berichtszeitraum vom 01.01.2026 bis zum 30.06.2026, während die modifizierten Vertragswerke den zuständigen Gremien parallel zur Beschlussfassung vorliegen.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

./.

Fazit:

Die Verwaltung ist gesetzlich verpflichtet, öffentliche Mittel wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Daher werden alle Ausgaben kontinuierlich überprüft, um eine dauerhaft zweckmäßige und effiziente Mittelverwendung zu sichern. Die o.g. angegebenen Vorlagen dokumentieren diese Vorgehensweise.

Soziales